

Stadtrat

Geht an:

Eing. 26. Nov. 2003

Sekretariat:



Auszug aus dem Protokoll vom 25. November 2003

Beschluss Nr. 2003-635

5.05.08

Unterschutzstellung einer Baumgruppe im Bereich Ost (2 Rotbuchen und 1 Eiche Objekt Nr. 1001) sowie 1 Eiche im Bereich West (Objekt Nr. 1002) an der Konstanzerstrasse 56, Parzelle Nr. 72

Das Grundstück Konstanzerstrasse 56, Parzelle Nr. 72, befindet sich seit kurzem im Besitz der Erben von Alfred Hungerbühler. Die Liegenschaft ist zum Verkauf ausgeschrieben. Im Zusammenhang mit dem Verkauf wurde festgestellt, dass sich gemäss NHG auf dem Grundstück eine wertvolle Baute sowie als wertvoll eingestufte Bäume befinden, die eine Bebauung des Grundstückes einschränken und dadurch die bestehenden Baumgruppen erheblich gefährdet sind. Damit besteht ein Schutzinteresse seitens der Stadt Kreuzlingen.

Baumgruppe Ost

- Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, ist diese grosse Baumgruppe als wertvoll eingestuft.
- Diese Buchen- und Eichengruppe überdauerte mehrere Generationen und ist zwischen 80 und 100 Jahre alt.
- Durch ihre Grösse prägt sie das Quartier als Naturdenkmal sehr stark.
- Diese Bäume sind eine ökologische Nische für die einheimische Fauna und beeinflussen das Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.

Durch die Firma baumART aus Weinfelden, Pflege und Diagnose für den Baum, wurden Gutachten zur Schutzwürdigkeit dieser Baumgruppe erstellt. Darin kommt man zum Schluss, dass die Schutzwürdigkeit gegeben ist.

Baumgruppe West

Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, ist diese grosse Baumgruppe, 1 Eiche, 2 Birken und 1 Pappel als wertvoll eingestuft. Durch die bereits länger zurückliegende Entfernung des mächtigen, abgestorbenen Mittelbaumes (Pappel) hat sie ihre Homogenität als Gruppe verloren. Aufgrund der vorhandenen Baumschubstanz ist der weitere Erhalt und Schutz der ganzen Baumgruppe fachlich nicht empfehlenswert. Die Birken, die als Pionierbaumart ein Alter von ca. 50-60 Jahren aufweisen, haben den Zenit überschritten und sind im Abbau begriffen. Gemäss Gutachten der Firma baumART ist die Erhaltung der Eiche als zukünftiger Solitärbaum mitsamt der Unterpflanzung bestehend aus Buchbäumen, Eiben und Stechpalme fachlich vertret- und nachvollziehbar.

Der Stadtrat erwägt

Die Unterschutzstellung der Baumgruppe im Bereich Ost steht ausser Zweifel. Wird ein Einzelschutz der Eiche im Bereich West durchgesetzt, bedeutet dies, dass die ganze Parzelle im Westen, im Zonenplan als Wohn- und Gewerbezone 100 ausgewiesen, einer Bebauung praktisch entzogen wird. Dieses Vorgehen wäre unverhältnismässig für die Besitzer und käme einer starken Entwertung des Grundstückes gleich. Sollte von den Eigentümern der Liegenschaft auf den Schutz der Eiche samt

./.

Unterpflanzung im Westen verzichtet werden, so müsste dafür entlang dem Bach in der ganzen Parzellenbreite ein 6.00 m tiefer Streifen aufgeforstet und als Ufergehölz (Wald) festgestellt werden. In diesem Streifen müssen zusätzlich mehrere Einzelbäume als Ersatz für die gefällten Bäume gepflanzt werden, wie zum Beispiel 1 Eiche, 1 Buche, 1 Wildkirsche, 2 Eiben.

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziff. 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend stehen die Baumgruppe im Osten sowie die Eiche im Westen zur Diskussion, welche gemäss dem eingeholten Fachgutachten ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist.

Zusammenfassend ist für die Baumgruppe Ost damit der nötige Schutz zu erlassen und die Baumgruppe im Bereich West wird aus dem Schutz entlassen, mit der Auflage, dass die Eiche als Einzelbaum unter Schutz gestellt wird. Falls zu Gunsten einer Überbauung die Eiche aus dem Schutz entlassen werden soll, so müsste als Ersatz entlang dem Bach in der ganzen Parzellenbreite ein 6.00 m tiefer Streifen aufgeforstet und als Ufergehölz (Wald) festgestellt werden. In diesen Streifen müssen zusätzlich mehrere Einzelbäume als Ersatz für die gefällten Bäume gepflanzt werden. Beim Absterben der Bäume und Forststräucher besteht eine Ersatzpflicht an Ort und Stelle der abgestorbenen Pflanzen.

Der Stadtrat beschliesst

1. Die Baumgruppe Ost, 1 Eiche, 2 Buchen gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die Baumgruppe West, 1 Eiche, 2 Birken (1 Pappel bereits gefällt) mit Untergehölz gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ist aus dem Schutz zu entlassen. Stattdessen wird die Eiche als Einzelbaum unter Schutz gestellt. Falls die Eiche zu Gunsten einer Überbauung aus dem Schutz entlassen wird, kann der Schutz der Eiche durch folgende Massnahmen kompensiert werden: Ein 6.00 m tiefer Streifen muss aufgeforstet und als Ufergehölz (Wald) festgestellt werden. In diesen Streifen müssen zusätzlich mehrere Einzelbäume als Ersatz für die gefällten Bäume gepflanzt werden. Beim Absterben der Bäume und Forststräucher besteht eine Ersatzpflicht an Ort und Stelle der abgestorbenen Pflanzen.

2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 72 hat die geschützten Bäume zu er-

./.

halten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben eines Baumes besteht eine Ersatzpflicht auf dem Grundstück.

3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft im Grundbuch anzumerken.

4. **Rechtsmittel**

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

5. **Mitteilung an**

- Herr René Züst, Haldenstrasse 10, 8274 Tägerwilen (eingeschrieben) als bevollmächtigter Willensvollstrecker im Nachlass von Alfred Hungerbühler und Vertreter der Erbgemeinschaft
- Herr Herbert Wilke, Konstanzerstrasse 58, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
- Herr Marco Baumann, Schösslipark 1, 8598 Bottighofen (eingeschrieben)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofzell (eingeschrieben)
- Thurgauer Vogelschutzvereinigung, zu Handen Frau Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf (eingeschrieben)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
- Stadtrat Reiner Bodmer
- **Bauverwaltung**
- Reiner Bodmer, Stadtrat Hochbau/Umwelt, Bauverwaltung
- Christian Winterhalter, Bauverwalter
- Alexander Uebersax, Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

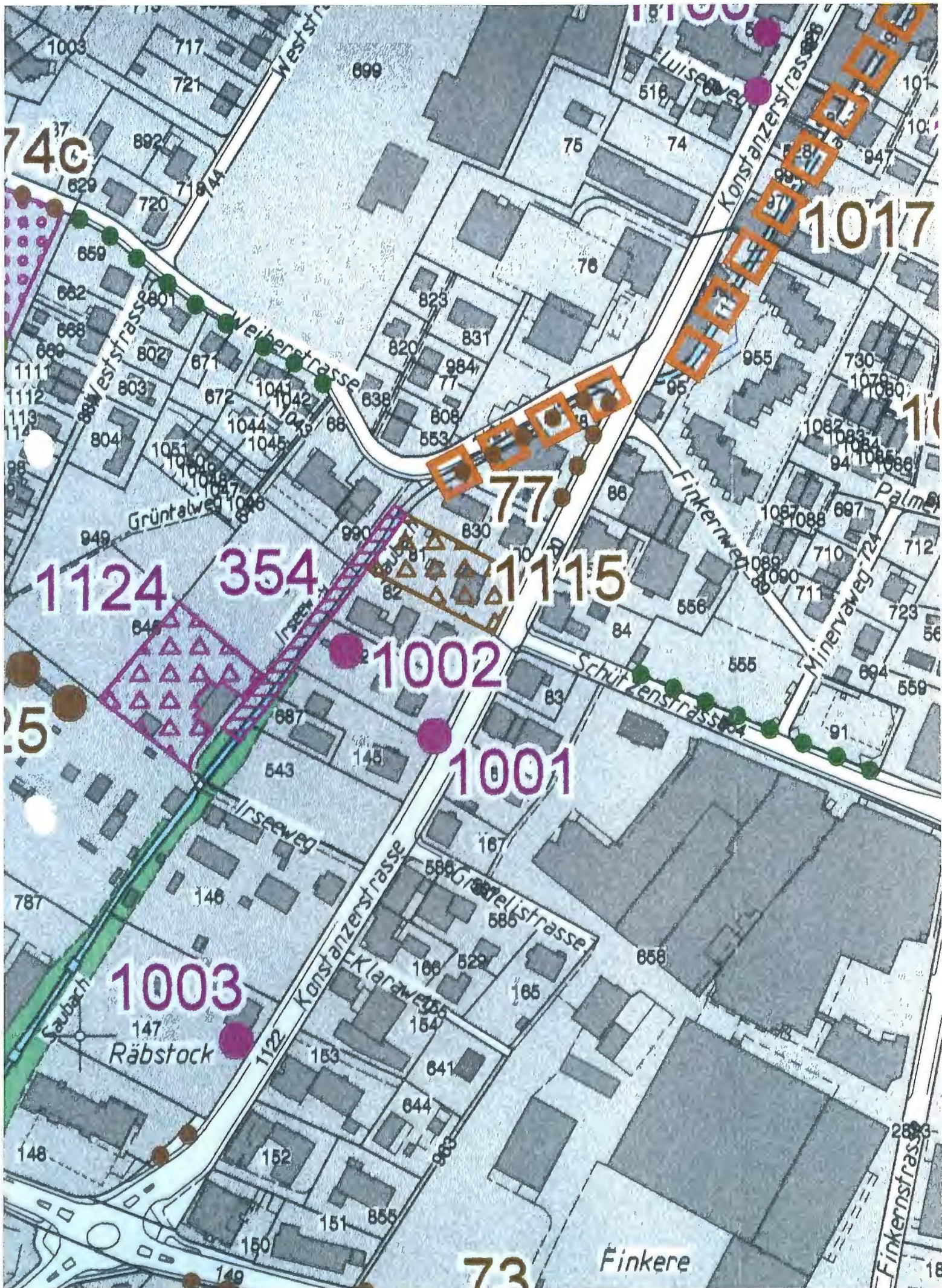
Stadtrat Kreuzlingen

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber

Beilagen für Bauverwaltung

- Gutachten, Pläne und Fotos, je 3-fach



BAUMBEURTEILUNG

Datum 29.10.2003

1 Baumdaten

Gutachten Nr. _____

Baum Nr. 1001
 Baumart Rotbuche West
 Stammumfang 221cm
 1m ü. Boden

Kunde Stadt Kreuzlingen
8280 Kreuzlingen
 Objekt Konstanzerstrasse 56

Höhe geschätzt 2100cm

Ortsbezeichnung Garten Ostseite

2 Standort

Bodenbeschaffenheit	<u>Humusreicher Oberboden, natürliche Streuschicht</u>
Auffüllung / Abgrabung	<u>-</u>
Mängel	<u>Eingeschränkter Standort durch Mauer Konstanzerstrasse</u>
Stellung / Wert	<u>Gruppe, dominant, gestalterisch wichtig für Strassenraum</u>
Bemerkungen	<u>Waldartiger Standort mit bodendeckender Unterbepflanzung</u>

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

• Stammfuss	<u>Gut sichtbare Wurzelanläufe, regelmässige Anordnung</u>
• Stamm/Stämme	<u>Aufteilung in 4.00m Höhe in 2 Stämmlinge, V-Gabelung</u>
• Hauptäste/Gabelungen	<u>Vertikale Ausrichtung</u>
• Kronenform	<u>Einseitig, schmal</u>
• Jahrestrieb	<u>Gut</u>
• Blattgrösse	<u>Normal</u>
• Belaubungsdichte	<u>Gelichtet</u>
• Vitalität (VS 0-3)	<u>VS 1-2, reduziertes Wachstum, z.Teil stagnierend</u>
• Bemerkungen	<u>Die Hauptgabelung ist aufgrund der sehr steilen Anordnung der beiden Stämmlinge ausreichend stabil</u>

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

• Anfahrtschäden	<u>-</u>
• Wunden / Faulstellen	<u>-</u>
• Kappstellen / Höhlungen	<u>-</u>
• Pilzfruchtkörper	<u>-</u>
• Rindenriss / Holzriss	<u>Oberflächliche Spannungsrisse in der Rinde</u>
• Totäste, Stummel	<u>Vereinzelt Totholz im ganzen Kronenbereich verteilt</u>
• Krebs / Bohrende Insekten	<u>-</u>
• Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss	<u>-</u>
• Bemerkungen	<u>-</u>

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

4 Zusammenfassung

*Die Buche befindet sich in einem, dem Alter ent-
sprechend guten Zustand und ist für den Erhalt
der Dreiergruppe von grosser Bedeutung*

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Totholzentfernung

7 Bild

Aufnahme von Nordseite her

BAUMBEURTEILUNG

Datum 29.10.2003

1 Baumdaten

Gutachten Nr. _____

Baum Nr. 1001
 Baumart Stieleiche Süd
 Stammumfang 310cm
 1m ü. Boden
 Höhe geschätzt 2500cm

Kunde Stadt Kreuzlingen
8280 Kreuzlingen
 Objekt Konstanzerstrasse 56
 Ortsbezeichnung Garten Ostseite

2 Standort

Bodenbeschaffenheit Humusreicher Oberboden, natürliche Streuschicht
 Auffüllung / Abgrabung -
 Mängel Eingeschränkter Standort durch Mauer Konstanzerstrasse
 Stellung / Wert Gruppe, dominant, gestalterisch wichtig für Strassenraum
 Bemerkungen Waldartiger Standort mit bodendeckender Unterbepflanzung

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss Gut sichtbare Wurzelanläufe, ausgeglichene Anordnung
- Stamm/Stämme Durchgehende Stammache, Kronenansatz in 15m Höhe
- Hauptäste/Gabelungen Relativ steil aufrecht, Gabelungen i.O.
- Kronenform Einseitige Ausrichtung auf Südseite (Konkurrenz)
- Jahrestrieb Gut
- Blattgrösse Normal
- Belaubungsdichte Gelichtet
- Vitalität (VS 0-3) VS 1, Degeneration, reduziertes Wachstum
- Bemerkungen Starker Efeubewuchs entlang der ganzen Stammache

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrsschäden -
- Wunden / Faulstellen Grössere Astwunden am Stamm → gute Kallusbildung
- Kappstellen / Höhlungen -
- Pilzfruchtkörper -
- Rindenriss / Holzriss -
- Totäste, Stummel Vereinzelte Totäste im ganzen Kronenbereich verteilt
- Krebs / Bohrende Insekten -
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss -
- Bemerkungen -

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

4 Zusammenfassung

*Die Eiche befindet sich in einem sehr guten Zustand und
ist für den Erhalt der Dreiergruppe von grosser Bedeutung.*

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Totholzentfernung, partielle Entlastung

7 Bild

Aufnahme von Nordseite her

BAUMBEURTEILUNG

Datum 29.10.2003

1 Baumdaten

Gutachten Nr. _____

Baum Nr. 1001
 Baumart Rotbuche Nord
 Stammumfang 282cm
 1m ü. Boden
 Höhe geschätzt 2200cm

Kunde Stadt Kreuzlingen
8280 Kreuzlingen
 Objekt Konstanzerstrasse 56
 Ortsbezeichnung Garten Ostseite

2 Standort

Bodenbeschaffenheit
 Auffüllung / Abgrabung
 Mängel
 Stellung / Wert
 Bemerkungen

Humusreicher Oberboden, natürliche Streuschicht
-
Eingeschränkter Standort durch Mauer Konstanzerstrasse
Gruppe, dominant, gestalterisch wichtig für Strassenraum
Waldartiger Standort mit bodendeckender Unterpflanzung

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss
- Stamm/Stämme
- Hauptäste/Gabelungen
- Kronenform
- Jahrestrieb
- Blattgrösse
- Belaubungsdichte
- Vitalität (VS 0-3)
- Bemerkungen

Gut sichtbare Wurzelanläufe, regelmässige Anordnung
Aufteilung in 3.50m Höhe in 2 Stämmlinge
Horizontal ausladend, Gabelung U-förmig i.O.
Einseitig – Schwerpunkt Nordostseite (Konkurrenz)
Gut
Normal
Normal
VS 1-2, reduziertes Wachstum, z.Teil stagnierend
Der nordostseitige Stämmling wurde mittels Drahtseil
gesichert

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrtschäden
- Wunden / Faulstellen
- Kappstellen / Höhlungen
- Pilzfruchtkörper
- Rindenriss / Holzriss
- Totäste, Stummel
- Krebs / Bohrende Insekten
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss
- Bemerkungen

-
Grössere Astwunden am Stamm → gute Kallusbildung
-
-
Oberflächliche Spannungsrisse in der Rinde
Vereinzelt Totholz zum Teil abgebrochen und hängend
-
-
Hängender Ast über der Konstanzerstrasse

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

4 Zusammenfassung

*Die Buche befindet sich in einem, dem Alter ent-
sprechend guten Zustand und ist für den Erhalt
der Dreiergruppe von grosser Bedeutung*

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

*Totholzentfernung, Kontrolle des Kronensicherungs-
system*

7 Bild

Aufnahme von Nordseite her
